

Sitzungsvorlage DS 2014/184

Büro Oberbürgermeister Ute Spanninger (Stand: 15.07.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat öffentlich am 22.07.2014

Bestellung der Mitglieder für den Stiftungsrat Heilig-Geist-Spital

Beschlussvorschlag:

- 1. Über die Zusammensetzung des Stiftungsrates Heilig-Geist-Spital (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
- 2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Stiftungsrates Heilig-Geist-Spital widerruflich bestellt:
- 3. Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (persönlich)

CDU	StR Schuler	CDU	StR Engler
Grüne	StRin Dirks	Grüne	StRin Volmer-Berthele
SPD	StRin Müller	SPD	StR Engelberger
BfR	StR Krauss	FDP	StR Dr. Dieterich

Hinweis: CDU, BfR und FDP bilden eine Zählgemeinschaft

4. Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

Sachverhalt:

Der Stiftungsrat Heilig-Geist-Spital wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.1996 gebildet. Er setzt sich nach § 9 der Stiftungssatzung wie folgt zusammen:

- Stiftungsvorstand, sowie sein Stellvertreter
- 4 Mitglieder des Gemeinderates
- 4 weitere Bürger

Oberbürgermeister Dr. Rapp, sowie 1. BM Kraus sind kraft Amtes Stiftungsvorstand bzw. stellvertretender Stiftungsvorstand.

Die Amtszeit der ab 01.01.2012 bestellten weiteren Bürger endet am 31.12.2016.

Die 4 Vertreter des Gemeinderates sowie deren Stellvertreter sind zu benennen

Kann eine Einigung über die Besetzung des Stiftungsrates nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

 CDU
 2 Sitze

 Grüne
 1 Sitz

 SPD
 1 Sitz

 FWV
 0 Sitze

 BfR
 0 Sitze

 FDP
 0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl <u>ein oder kein Wahlvorschlag</u> eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.